

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 19

Artikel: Normalverfahren

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 19.

Basel, 13. Mai.

1905.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Normalverfahren. — Die Infanterie im Verbands- und im Kampfe mit den anderen Waffen. — Neubewaffnung. — Eidgenossenschaft: Wahl eines Bataillonskommandeurs. — Frankreich: Der Bedarf des Heeres an Pferden etc. — Preisreiten in Paris. — Deutschland: Japanischer Unterricht an der Kiegsakademie. — Italien: Brieffauben für die Kavallerie. — Die diesjährigen grossen Manöver. — Oesterreich-Ungarn: Rekrutenkontingent 1905. — Maschinengewehrabteilungen. — Die Kaisermanöver. — England: Die Armeeliga bekämpft den Kriegssekretär. — Stärke und Übungen der Miliz. — Der Heeresrat. — Russland: Die Baikalarundbahn. — Ausgestaltung des Wasserweges von Europa nach Ostasien.

Normalverfahren.

Der „Bund“ hat den vom Kriegsschauplatz heimkehrenden Oberstl. Gertsch interviewen lassen. Dieser soll sich unter anderm auch folgendermassen geäußert haben: „Die taktischen Formationen der Japaner sind nicht verschieden von denen des deutschen und des schweizerischen Exerzierreglements. Die Erfahrungen dieses Krieges erfordern keine Änderungen unseres Exerzierreglements der Infanterie. Wohl aber wird sich aus den Lehren dieses Krieges eine noch freiere Ausgestaltung und Verwendung unserer taktischen Formen, eine noch grössere Vertiefung der Führer in den Sinn und Geist unserer taktischen Vorschriften und Grundsätze, eine noch gründlichere Abwendung von Formalismus und Schematismus ergeben.“

Wenn diese Lehre bezüglich des Gefechtsverfahrens aus dem Kriege in der Mandchurei gezogen und zur Richtschnur der Führer-Ausbildung genommen wird, dann haben wir uns die wertvollste und wichtigste Lehre auf taktischem Gebiet aus diesem Kriege angeeignet. Im Grunde ist dies übrigens keine andere, als wie jeder Sachkundige mit freiem Blick aus jedem Kriege ableiten kann, es ist die Lehre, dass nicht die Formen, sondern die Art, wie man sie den Umständen entsprechend zu gebrauchen versteht, den Erfolg auf dem Schlachtfeld herbeiführt. Aber solche Lehre aus Kriegserfolgen

abzuleiten, ist für unser menschliches Wesen das allerschwerste. Wenn wir grosse Erfolge sehen, so meinen wir, es müsse die Manier, das äussere Verfahren, das dabei angewendet wurde, ergründet und nachgeahmt werden, um gleiche Erfolge erringen zu können. Das sieht man auf allen Gebieten des menschlichen Könnens, und dann sagen wir in unserer Kleinheit, dass das grosse Vorbild Schule gemacht habe! Am allgemeinsten aber finden wir dies auf dem taktischen Gebiet, das hat seinen Grund in dem ungeheuren Unterschied zwischen Friedens-Übung und Kriegsgebrauch. — Die Entwicklung und der Gebrauch zahlreicher Menschen auf ein einheitliches Ziel bedarf einer Gliederung und bedarf der Formen, die nur dann ihren Nutzen stiften können, wenn sie allen vertraut sind, wenn jedermann weiss, was er zu tun und wie er sich zu benehmen hat, wenn das Kommando oder der Befehl tönt, der das eine oder andere veranlassen soll. Deswegen müssen diese Formen erlernt werden. Nur dieses allein, nicht der andere grössere und entscheidendere Faktor des kriegerischen Erfolges, kann einexerziert und auf dem Manöverfeld auf wohlgefällige Art zur Darstellung gebracht werden. So kommt es, dass man sich angewöhnt im Frieden, den Formen die entscheidende Bedeutung beizumessen, dass man meint, in ihnen liege das Mittel zum Erfolg — man brauche nur die Formen des Siegers in einem Kriege sich anzueignen, um es diesem gleich tun zu können. Der Krieg aber lehrt nur das Falsche und Verderbliche gewisser Ansichten und Formen, die der spekulative Geist sich im Frieden, ausgehend von „Kriegslehren“

konstruiert hat, niemals gibt er die Schablone zum Siegen.

Kein Krieg findet statt, ohne dass man nicht in den andern Armeen bestrebt ist, gleich das Verfahren zu ergründen, durch das der Erfolg herbeigeführt sein sollte, um danach dann für eigenes Verhalten Regeln und Vorschriften abzuleiten, diese in einem neuen Reglement wiederzugeben und sie dann einexerzieren zu lassen. Das schlagendste Beispiel hierfür hat uns die neueste Zeit geliefert, wo man sogar aus dem Burenkriege das geeignetste Gefechtsverfahren erlernen wollte und sich dann abmühte, solches auf dem Exerzierfelde einzudrillen. Wohl hat es Zeiten gegeben, in denen die Form, in welcher man die Truppe zusammenhielt und an und in den Feind brachte, von grosser Bedeutung für den Kampferfolg war. Das war in jener Zeit, da die Wirkung der Feuerwaffen noch nicht so weit reichte und noch nicht so gross war wie heute, als noch in geschlossener Formation gekämpft werden durfte und musste und durch deren Wucht der feindliche Widerstand gebrochen wurde. Heutzutage, wo Waffenwirkung zum Kämpfen in aufgelöster Ordnung zwingt und wo die Bildung von Führer und Truppe dies gestattet, lässt sich durch ein bestimmtes Verfahren der Schlachterfolg nicht mehr erzwingen, heute gibt es nur noch Lehren über Wirkung und Wert der verschiedenen Verfahren und aus diesen sich fast von selbst ergebende Grundsätze für deren Anwendung. Früher, zur Zeit der geschlossenen Ordnung, da musste das als zweckdienlich erachtete Verfahren einexerziert werden wie der Paradeschritt, heute führt dies zu nichts anderm als zu geistiger Impotenz, d. h. zur Unfähigkeit, die Formen zweckdienlich zu brauchen. Früher musste die Form die Herrin der Kampfeshandlung sein, heute ist sie ihre Dienerin, die frei gebraucht werden, aber in ihren guten und schlechten Eigenschaften genau gekannt sein muss, um sie zweckdienlich gebrauchen zu können.

Das erste Exerzierreglement, welches in seinem taktischen Teil den Namen nicht mehr verdiente, war das deutsche Infanterie-Exerzierreglement vom Jahr 1888. Dieses legte die Wirkung und Bedeutung der verschiedenen Mittel und unter diesen die dargebotenen Formen des Truppgebrauchs dar, gab die daraus sich ergebenden Grundsätze der Anwendung und befahl, dass dies in jedem konkreten Fall den Umständen entsprechend zu geschehen habe. Damit proklamierte es, dass die Kampfeshandlung nicht eingedrillte, sondern denkende Führer bis in die untersten Grade hinunter erfordere. Damit konnte, und sollte vielleicht auch, dies Reglement dem Bestreben einen Riegel vorschieben, aus Manöver- wie Kriegserfahrungen oder aus Waffenänderun-

gen sofort neue Vorschriften für das taktische Handeln aufzustellen.

Frei und denkend soll der Truppenführer handeln, das bedeutet die Vorschrift: die Grundsätze nach den Umständen anzuwenden. Sind diese Grundsätze von allgemeiner Richtigkeit, so gestattet die Vorschrift: nach den Umständen zu handeln, jedes Verfahren einzuschlagen, das diesen entspricht, auch wenn es nicht in den Paragraphen vorgesehen sein sollte. Die Freiheit des Handelns seitens des sachkundigen und denkenden Führers, die das Reglement diesem sichern will, ist dasjenige, was ihm seinen Wert gibt und nicht die Formen, die es als die zweckdienlichsten aufstellt und auch nicht die, ebenso hohe Sachkunde wie tiefes Denken bekundeten, Winke über die zweckdienlichste Anwendung der Formen.

Es liegt tief in unserem menschlichen Wesen begründet, dass gerade dieses Handeln nach eigenem Denken dasjenige ist, was von der Mehrzahl von uns Ausübenden unbequem empfunden wird. Ganz von selbst entsteht das beständige Streben, ein Normalverfahren herauszukonstruieren, das sich eindrillen lässt und von der unangenehmen Pflicht entbindet, frei nach den Umständen zu handeln, d. h. zu denken. Die führenden Geister trauen uns andern die Fähigkeit nicht zu, richtig zu denken und aus diesem heraus entsprechend zu handeln und wir andern sind glücklich, wenn man das nicht von uns verlangt, sondern nur, dass wir korrekt nach Vorschrift unseren Text hersagen. — So sind auch die Normalgebete und Litaneien entstanden, die gedankenlos und ohne innere Andacht herunter geplappert werden.

Wir haben schon darauf hingewiesen, wie gleich der Burenkrieg ausgenutzt werden sollte, um das richtige Normalverfahren aus ihm abzugucken, während einfache Vernunft sagen musste, dass in dieser Beziehung aus diesem Kriege nichts zu lernen sein könne. Auf der einen Seite die Buren, denen jede Kriegsausbildung fehlte, und auf der andern Seite die Engländer, die mit sklavischer Genauigkeit sich die Formen des deutschen Exerzierreglements zu eigen erworben hatten, denen aber der Geist dieses Reglements gänzlich verschlossen war, der verlangt, die Formen frei und den Umständen entsprechend, zu gebrauchen. — Wohl liess sich aus diesem Kriege etwas lernen, aber das war gerade nicht das, was man lernen wollte. Das beste Verfahren zum Kampf mit modernen Waffen, liess sich von dort nicht lernen, aber in unantastbarer Richtigkeit ging aus ihm die Lehre hervor, dass man selbst einem ganz untätigen Gegner gegenüber niemals durch einexerzierte Formen, durch ein korrektes Normalverfahren den Erfolg erringen kann. — Auch aus dem gegenwärtigen Kriege geht diese Lehre

hervor. — Die charakteristische Folge des Eingewöhnen im Handeln nach dem Schema ist die geistige Hilfslosigkeit, sobald das Normalverfahren versagt; überhaupt wird jede Charakter- und Geisteserziehung, selbst die sorgfältigste, die nicht die bewusste Freiheit des Individuums als Ziel nimmt, unfreier, unselbständiger und hilfloser machen. Den Mensch frei zu machen, war nie das Ziel russischer Ausbildung. Aus allem, was man über die russische Führung gehört hat, geht hervor, dass Hilfslosigkeit ihr spezifisches Merkmal; die Teilführung hat Stellungen und das Ganze das Schlachtfeld geräumt, wenn die Mittel, mit denen sie begonnen, nichts ausrichteten und es jetzt galt, neue Aushilfen zu ergreifen. Wohl berichten die Zeitungen von solchen, die ergriffen wurden, aber es waren immer halbe Massregeln, sie trugen den Stempel des unsicheren Wollens, es fehlten ihnen die Merkmale des Vertrauens in das eigene richtige Denken. Das ist immer die Folge der formalistischen Ausbildung, sie macht eigenes Denken unmöglich und verkümmert damit den Trieb und die Lust zu verantwortungsvoller Initiative. Die Japaner dagegen haben sich den Geist des deutschen Infanterie-Reglements zu eigen gemacht und da sie eine bewundernswerte Disziplin besitzen, so musste dieser Geist zu den taktischen Erfolgen führen, die wir bewundern.

Auf die Frage, ob wir nach seinen Beobachtungen auf den Gefechtsfeldern in der Mandchurei neuer Formen bedürfen, soll, nach dem „Bund“, Oberstlt. Gertsch geantwortet haben, dass das nicht notwendig sei, der Krieg lehre nur die Notwendigkeit nach freierer Ausgestaltung und Verwendung der Formen, nach grösserer Vertiefung in Sinn und Geist der Vorschriften und Grundsätze, nach gründlicherer Abwendung von Formalismus und Schematismus. — Das heisst mit anderen Worten, dass die japanische Führung sich durch diese Faktoren auszeichnete, dass somit aus ihren Erfolgen kein Normalverfahren abgeleitet werden kann. Ihr Verfahren war jeweilen dasjenige, das den Umständen am besten entsprechend erachtet wurde. Aus diesen Worten des Oberstlt. Gertsch geht aber noch etwas anderes hervor, nämlich, dass wir jetzt schon beständig bestrebt seien, uns von Formalismus und Schematismus frei zu halten, es bedürfe in dieser Richtung nur eines „Noch mehr“.

Hoffen wir, dass dies allseitig zutrifft und dass auf dieser Bahn weiter geschritten wird. Nur vor einem gefährlichen Glauben muss dabei gewarnt werden. Befreiung von den den schaffenden Geist einengenden und lähmenden Fesseln des Formalismus und Schematismus ist nicht

Ungebundenheit und Willkür, es ist auch nicht synonym mit der Verachtung von Grundsätzen. Nur hohes Wissen und Können gestattet die Befreiung des Geistes von einengenden Fesseln. Das dunkle Empfinden nur ist der Grund, weswegen unklares Wissen und unvollkommenes Können sich an Fesseln anklammert.

Die Infanterie im Verbande und im Kampfe mit den anderen Waffen.

Im neuen französischen Exerzierreglement für die Infanterie findet sich ein sehr bemerkenswerter Abschnitt, der „L'Infanterie et les autres armes“ betitelt ist und der zum Teil von den bis jetzt geltenden stark abweichende Lehren bringt. Ich habe in Nr. 48 und 49 des Jahrganges 1902 der „Allg. Schweiz. Mil.-Zeitung“ eine Studie veröffentlicht, betitelt „Der Kampf der Infanterie gegen Kavallerie und Artillerie“, in welchem ich die Ideen des französischen Reglements entworfen eingehend darzustellen mich bemühte; der folgende Aufsatz soll nun zeigen, wie sich die Verhältnisse in der definitiven Fassung gestalten.

Vor allem aus gilt als Grundsatz: Auf dem Schlachtfelde müssen sich alle Waffen bis aufs äusserste gegenseitig unterstützen! Daraus ergibt sich, dass namentlich das Offizierskorps aller Waffen ein weitgehendes Verständnis für die Zusammenarbeit der verschiedenen Truppengattungen haben muss und dass es daher unumgänglich notwendig ist, dass die Ausbildung in dieser Beziehung eine gründliche, eine eingehende sei.

Die Infanterie, heisst es im Reglement, und insbesondere die der Detachements und Vorposten, darf sich keine Gelegenheit entgehen lassen, um ihre Bewegungen mit denen der Kavallerie zu verbinden. — Der Detachementskrieg prägt der französischen Taktik bekanntlich den charakteristisch-eigenartigen Stempel auf. Natürlich können solche Detachements nur dann Erfolg haben, wenn die sie bildenden Einheiten der verschiedenen Waffen einheitlich zusammen arbeiten, wenn sie unter einem gemeinsamen Gesichtspunkt geführt und geleitet werden und gerade die Schwierigkeit des richtigen Zusammenspiels der drei Haupttruppengattungen dürfte der Stein sein, an dem oft genug die schönsten Pläne, die kühn angelegten Kombinationen jämmerlich Schiffbruch leiden werden. Namentlich ist es die verschieden grosse Beweglichkeit der Waffen, die zu Katastrophen führen kann. Es ist demnach notwendig, der Infanterie die Rolle zuzuweisen, die sie vermöge ihres geringeren Bewegungsvermögens wirklich spielen kann. „Sie hält alle die Punkte (an Kommunikationen) fest, welche der Kavallerie die Manövrierfreiheit gewähr-